

Serienausschreibung Straßenrennsport Wettbewerbsreglement u. Technische Bestimmungen 2021

* Twin Cup *

* Pro Superstock Cup *

Stand: 23.06.2021 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Jahr 2021 / Year 2021		
Version	Gültig ab / <i>applicable as from</i>	Veränderte Artikel / <i>modified paragraphs</i>
0	01.01.2021	
1	25.05.21	4.2.19 Elektronik/Telemetrie
2	23.06.21	19.3 Abbruch/Wiederaufnahme Rennen 4.1.10 / 4.2.11 Gewicht

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Wettbewerbsreglement

1. Grundlagen einer Veranstaltung

Die Serie wird in der Regel als Bestandteil einer DMSB-Prädikatsveranstaltung ausgetragen und muss im Rahmen der Veranstaltungsausschreibung Erwähnung finden.

Eine Austragung ausschließlich im Rahmen von FIM- / FIM Europe-Wettbewerben bedarf einer separaten Ausschreibung mit Versicherungsnachweis sowie der Genehmigung des DMSB. Grundlagen dieser Bestimmungen sind das Straßensportreglement des DMSB sowie die Technischen Bestimmungen für Straßensport des DMSB.

Die prädikatfreie Serie wird für einen offenen Teilnehmerkreis ausgeschrieben.

2. Serienorganisator

Die Serie wird organisiert von:

PS Track Events UG (hb)
Roger Plath / Sascha Schoder
Info@ps-track-events.de
www.ps-track-events.de
+49 (0) 172 5464441

Es gelten die Einschreibebedingungen des Serienorganisations: <https://www.ps-track-events.de/downloads-2380>

3. Klassen / Teilnehmerkreis

Nachfolgende Klassen werden ausgeschrieben:

- Twin Cup ab 14 Jahre
- Pro Superstock Cup ab 16 Jahre

Für das Mindestalter gilt die Stichtagsregelung.

Die Serie kann national, Europa-offen oder international ausgeschrieben werden. Maßgebend hierbei ist der Status der Veranstaltungsausschreibung in den ausgeschriebenen Prädikatsklassen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer, die sich beim Serienorganisator/Veranstalter per Dauer- oder Einzelnennung eingeschrieben haben.

Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen (sowie einer entsprechenden Startgenehmigung der lizenzausstellenden FMN) sein:

- FMN A- /B-Lizenz für Straßenrennsport / Road Racing
- FIM International License / Circuit Racing
- FIM International Championship License / Circuit Racing

- FIM Europe Championship License / Road Racing
- DMSB B-Plus-Lizenz
- DMSB Race-Card (nur Gaststarter)

Die Punktevergabe für die Jahreswertung erfolgt ausschließlich an fest eingeschriebene Teilnehmer, die eine Jahreslizenz Stufe B oder höherwertig besitzen. Fahrer, die in der laufenden Saison auf eine punktberechtigte Lizenzstufe wechseln, erhalten ab dem Vorliegen der Lizenz Meisterschaftspunkte.

Gaststarter: Teilnehmer, die nicht fest in die Serie eingeschrieben sind, erhalten keine Meisterschaftspunkte. Ein Gaststart ist pro Saison und Teilnehmer bei maximal 3 Veranstaltungen möglich.

Bewerber: Inhaber einer nationalen DMSB Bewerber-/Sponsorlizenz und/oder Inhaber einer FIM Teambewerber- oder Herstellerlizenz.

4. Sportwarte

Die verantwortlichen Sportwarte für jede Veranstaltung der Serie ergeben sich aus der Ausschreibung der DMSB-Prädikatsveranstaltung. Sollte die Serie nicht im Rahmen einer DMSB-Prädikatsveranstaltung stattfinden, werden die verantwortlichen Sportwarte in der Ausschreibung durch den Veranstalter festgelegt und vom DMSB bestätigt.

5. Austausch von Fahrern

Fahrer können bis eine Stunde vor Beginn des Zeittrainings mit Zustimmung der Sportkommissare ausgetauscht werden.

6. Mehrfach-Nennungen

Der Start bei einer Veranstaltung in zwei Klassen ist gestattet. Evtl. sich aus zeitlichen Überschneidungen bzw. aus anderen Gründen ergebende Nachteile sind von dem/den betreffenden Teilnehmer in jedem Fall allein zu vertreten.

7. Nennungsschluss / Nennbestätigung / Dauernennung

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennungsschluss von 14 Tagen vor der Veranstaltung festgelegt. Das Nenngeld für die Veranstaltungen ist an den Serienorganisator zu überweisen. Dem Serienorganisator ist es jedoch freigestellt, auch Nachnennungen zzgl. einer eventuellen Bearbeitungsgebühr von maximal EUR 25,- anzunehmen. Maßgebend für die Zahlung des Nenngeldes ist das Datum der betreffenden Nennung.

Der Serienorganisator bestätigt spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Nennungsschluss bzw. im Falle von Nachnennungen innerhalb von 48 Stunden nach Nennungseingang die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet alle erforderlichen Unterlagen bei gleichzeitiger Startnummernangabe und Organisationszeiten.

Der Serienorganisator ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu beschränken. Nennungen können nach Nennungsschluss ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Für Nennungen ohne Nenngeldzahlung kann der Organisator in Absprache mit dem Veranstalter den Startplatz nach Nennungsschluss jederzeit weitergeben.

Im Falle der Ablehnung der Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurück zu überweisen.

8. Dauerstartnummer

Die Vergabe einer Dauerstartnummer ist nur in Verbindung mit einer Saison-Einschreibung möglich und erfolgt weitgehend unter Berücksichtigung der Erfolge/der Endplatzierung im Vorjahr. Sonderwünsche können nur in beschränktem Umfang berücksichtigt werden. Wunsch-Startnummern von Gaststartern werden den fest eingeschriebenen Teilnehmern untergeordnet.

Jede Startnummer kann pro Saison nur ein Mal vergeben werden.

Nimmt der Inhaber einer Dauerstartnummer an einer Veranstaltung nicht teil, so bleibt diese Startnummer in der entsprechenden Klasse frei. Ausnahmen obliegen den Sportkommissaren.

Die Startnummernvergabe erfolgt pro Klasse in einem Bereich zwischen 1 und 99.

9. Allgemeine Festlegungen

Einschreibungen/Nennungen müssen vom Fahrer / Beifahrer sowie ggf. vom Bewerber, bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Bei Einschreibungen/Nennungen

Minderjähriger ist außerdem die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters (im Rahmen von IDM-Veranstaltungen: beider gesetzlichen Vertreter), sowie die Anwesenheit eines gesetzlichen oder eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Die Vollmacht des Vertreters muss in deutscher oder englischer Sprache formuliert sein.

In allen ausgeschriebenen Klassen wird im Training und Rennen eine Transponder-Zeitnahme eingesetzt.

Die Boxenvergabe erfolgt ausschließlich durch den Serienorganisator.

10. Fahrerbriefing

Bei allen Veranstaltungen findet in der Regel ein Fahrerbriefing durch den Race Director oder Rennleiter statt. Die Zeiten werden in den Veranstaltungsunterlagen veröffentlicht. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Fahrerbriefing wird analog den Bestimmungen der jeweiligen Prädikatsveranstaltung bestraft.

Eine begründete Verhinderung der Teilnahme am Fahrerbriefing ist rechtzeitig bei der Dokumentenabnahme zur Weiterleitung an die Sportkommissare anzuzeigen.

11. Rennstrecken und Distanzen

Für die die einzelnen Klassen gilt:

- Twin Cup	2 Rennen	Minstdistanz je 44 km
- Pro Superstock Cup	2 Rennen	Minstdistanz je 44 km

12. Transponderpflicht / Onboard-Kameras

Transponderpflicht besteht zu jeder Zeit, wenn ein Fahrer die Rennstrecke befährt. Bei Missachtung kann der Teilnehmer analog den Bestimmungen der jeweiligen Prädikatsveranstaltung bestraft werden.

Nur vom Serienorganisator (in Absprache mit dem Promotor/Veranstalter der Prädikatsveranstaltung) genehmigte Onboard-Kameras sind erlaubt. Die ordnungsgemäße Anbringung muss von der technischen Abnahme verifiziert werden.

13. Qualifikation

Die Qualifikation sowie die Startaufstellungen richten sich unter Einhaltung der nachstehenden Festlegungen nach den im Zeittraining erzielten Zeiten. Bei gleicher Trainingszeit wird die zweitbeste Zeit herangezogen. Bei der Startaufstellung sind in jeder Startreihe 3 Motorräder zugelassen.

Die Aufstellung der Motorräder in ein und derselben Startreihe erfolgt versetzt (Echelon) und, bezogen auf die Aufstellung der Motorräder in der davor liegenden Startreihe, auf Lücke.

Zum Rennen nicht zugelassen werden Fahrer, die in einem Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde absolviert haben. Die gleiche Einschränkung gilt für Fahrer, die die Qualifikationszeit der betreffenden Klasse (Durchschnitt der besten Trainingszeit der 5 zeitschnellsten Fahrer + 15 %) nicht mindestens in einem Zeittraining erfüllt haben. Sollte ein Fahrer nur im Freien Training diese Kriterien erfüllt haben, kann er auf Entscheidung des Race Directors oder Rennleiters aus der letzten Reihe ins Rennen starten, wenn die max. zulässige Starterzahl nicht erreicht ist. Auf Antrag an den Race Director oder Rennleiter kann diese Qualifikations-Möglichkeit des Freien Trainings auch analog im Warm-up gewährt werden, wenn der Fahrer entsprechende Erfahrung von vorherigen Veranstaltungen nachweisen kann.

Doppelstarter müssen die vorgeschriebenen Qualifikationskriterien in jeder Klasse, für die sie genannt haben, absolvieren.

Die Trainingsergebnisse, aus denen die Qualifikation der Fahrer ersichtlich ist, und die vorläufigen Startaufstellungen werden am offiziellen Aushang, spätestens innerhalb 1 Stunde nach Beendigung des Trainings, bekannt gegeben.

Ein Austausch von qualifizierten Fahrern nach Abschluss des Trainings (z.B. im Falle einer Verletzung) und damit verbunden eine Änderung der bekannt gegebenen Startaufstellung ist nur bis 1 Stunde vor dem Rennen der betreffenden Klasse möglich. Für alle Klassen gilt: für die Startaufstellung zu allen Wertungsläufen ist das Trainingsergebnis maßgebend.

Die Startplätze der ggf. am zweiten Lauf nicht mehr teilnehmenden Fahrer bleiben frei.

Für die Klasse(n) sind je 2 Zeittrainings über je 20 Minuten vorgeschrieben.

Zwischen den Trainingsperioden für die einzelnen Klassen muss eine Pause von mindestens einer Stunde liegen.

14. Kein Trainingsergebnis

Sollte aufgrund klimatischer Bedingungen oder höherer Gewalt kein Zeittraining möglich sein,

ergibt sich die Startaufstellung aus den freien Trainings. Sollten keine freien Trainings stattgefunden haben, erfolgt die Startaufstellung anhand des Meisterschaftsstandes. Punktgleiche sowie eingeschriebene Fahrer ohne Meisterschaftspunkte werden in Reihenfolge der Qualifikation der vorangegangenen Veranstaltung aufgestellt. Bei der Erstveranstaltung wird der Meisterschaftsstand des Vorjahres hinzugezogen. Startplätze der neu eingeschriebenen Permanentstarter und der Gastfahrer werden ausgelost und hinten angestellt. Priorität hierfür genießen die neu eingeschriebenen Permanentstarter.

15. Startübungen

Startübungen können nur durchgeführt werden, wenn diese in den Bestimmungen der Prädikatsveranstaltung geregelt sind. Die Bekanntgabe der Bedingungen erfolgt in der Fahrerbesprechung oder den Veranstaltungsunterlagen.

16. Geschwindigkeit Boxengasse

Die Geschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jeder Zeit max. 60 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt ab dem 60 km/h-Schild und endet mit dem Aufhebungs-Schild. Jeder Verstoß wird analog den Bestimmungen der Prädikatsveranstaltung geahndet.

17. Startvorbereitungen / Start

17.1 Allgemeines

Die Startvorbereitungen und der Start zum Rennen erfolgt stehend mit laufendem Motor.

Man unterscheidet zwischen so genannten Trockenrennen (Dry Race) und Regenrennen (Wet Race). Stuft der Race Director oder der Rennleiter bei nasser oder feuchter Fahrbahn bzw. wechselhafter Witterung das bevorstehende Rennen als Regenrennen ein, wird diese Entscheidung dem Serienorganisator ca. 15 Minuten vor dem Öffnen der Boxengasse zum Fahren in die Startaufstellung bekannt gegeben. Bei eingestuftem „Wet Race“ müssen alle am Rennen teilnehmenden Fahrzeuge das Rücklicht einschalten.

Als Regenrennen eingestufte Rennen werden aufgrund sich später ändernder Wetterbedingungen nicht mehr abgebrochen. Fahrer, die dann die Reifen wechseln möchten, müssen während des Rennens an die Box fahren und dort den Reifenwechsel vornehmen.

Trockenrennen werden vom Race Director oder Rennleiter nur dann (und auch nur einmal) abgebrochen, wenn er der Auffassung ist, dass die herrschenden bzw. aktuell eingetretenen Wetterbedingungen die Griffigkeit des Streckenbelages so beeinflussen, dass die Fahrer die Reifen wechseln möchten bzw. müssen. In diesem Fall ist der 2. Teil des Rennens automatisch ein Regenrennen.

Ein Rennen, bzw. eine Session beginnt mit Öffnen der Boxengasse. Die Definition trifft auf alle nachfolgenden Regeln in Bezug auf „ein Rennen“ zu.

17.2 Startvorbereitung

7 Minuten vor Start des Rennens

Öffnung der Boxenausfahrt für 1 Minute zur Absolvierung der verpflichtenden Besichtigungsrunde.

Fahrer, die an der Besichtigungsrunde nicht teilnehmen, können zur Aufwärmrunde nur aus der Boxengasse nachstarten. Keinesfalls darf ein Motorrad aus der Boxengasse in die Startaufstellung geschoben werden.

Die Fahrer nehmen ihren Startplatz ein. Um den Fahrern beim Finden ihrer Startposition zu helfen, werden ihnen von außerhalb der Rennstrecke in Höhe der einzelnen Startreihen postierten Offiziellen Tafeln mit der Nummer der jeweiligen Startreihe gezeigt.

Nur einem Helfer pro Teilnehmer ist der Zugang zum Startplatz erlaubt. Es dürfen keine Arbeiten am Startplatz durchgeführt werden. Weder Reifenwärmer, Nachtanken noch sonstige Hilfsmittel sind zulässig. Die Motoren dürfen nicht abgestellt werden.

Sobald der letzte Teilnehmer seine Position bezogen hat, wird von der Rennleitung die „1 Minute“-Tafel gezeigt. Der Startplatz ist umgehend zu räumen. Das Medical Car begibt sich von seinem Standort außerhalb der Strecke hinter das Fahrerfeld.

1 Minute vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „1 Minute“-Tafel, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals.

Alle bisher noch zugelassenen Personen außer den Fahrern müssen den Startplatz umgehend verlassen. Das Wiederbetreten der Strecke ist allen Personen, ausgenommen den vom Veranstalter eingesetzten Helfern, bis zum Ende des Rennens untersagt.

30 Sekunden vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „30 Sekunden“-Tafel.

Fahrern, deren Motor während der Startphase zur Aufwärmrunde nicht läuft dürfen unter Beachtung der Anweisungen des Race Directors oder Rennleiters ggf. weitere Startversuche, jedoch ausschließlich mit Unterstützung der Helfer des Veranstalters, durchführen. Kann das Motorrad sofort gestartet werden darf der Fahrer dem Starterfeld folgen und versuchen, das Schlussfahrzeug zu überholen. Sollte das Überholen bis zum Beginn der Boxeneinfahrt nicht gelingen, darf der Fahrer seinen Startplatz nicht mehr einnehmen und muss sich am Ende des Starterfeldes aufstellen. Bleiben die Startversuche erfolglos, so ist die Strecke umgehend freizumachen und das Motorrad auf dem kürzesten Weg in die Boxengasse zu schieben. In der Boxengasse können weitere Startversuche mit Hilfe der Mechaniker unternommen werden. Zum Rennen können die betroffenen Fahrer aus der Boxengasse nachstarten.

17.3 **Aufwärmrunde**

Der Rennleiter gibt den Start zur Aufwärmrunde als Massenstart durch Schwenken der grünen Flagge frei.

Bei unterschiedlichen Wetterbedingungen, Training/Warm-up „trocken“ und Rennen „Regen“, werden zwei Aufwärmrunden gefahren (Anzeige über eine Tafel) und die Renndistanz um eine Runde gekürzt.

Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat wird die Boxenampel kurz auf grün geschaltet, um die dort ggf. wartenden Fahrer nachstarten zu lassen. Danach wird die Boxenausfahrt wieder geschlossen. Aus der Boxengasse nachgestartete Fahrer dürfen ihren ursprünglichen Startplatz nicht einnehmen, sondern müssen sich am Ende des Starterfeldes aufstellen.

Fahrer, die regulär aus der Startaufstellung gestartet waren und aus welchen Gründen auch immer, hinter das Medical Car zurückfallen, dürfen dieses ab dem Beginn der Boxeneinfahrt – am Ende der Aufwärmrunde(n) – nicht mehr überholen. Diese zurückgefallenen Fahrer nehmen auf Anweisung eines Sportwarts am Ende des Starterfeldes Aufstellung.

Wenn die Fahrer aus der/den Aufwärmrunde(n) zurückkommen, werden von den Sportwarten die Startreihentafeln gezeigt. Zudem steht ein Sportwart mit einer roten Flagge auf der Startlinie vor dem Fahrerfeld.

Die Fahrer nehmen mit laufenden Motoren ihre Startposition ein. Das Vorderrad darf sich nur auf oder hinter den markierten Linien befinden. Der Vorderreifen darf den Untergrund außerhalb der markierten Linien nicht berühren.

Wenn alle Fahrer einer Startreihe ihre Startposition eingenommen haben, senkt der zuständige Sportwart die Startreihentafel. Die Startreihentafel wird nicht gesenkt, wenn ein Fahrer mit erhobenem Arm auf ein Problem aufmerksam macht.

Sobald das Fahrerfeld ruhig steht und das Medical Car seine Runde beendet hat, schwenkt ein Sportwart am Ende der Startaufstellung eine grüne Flagge.

Der auf der Startlinie mit der roten Flagge postierte Sportwart verlässt dann den Startplatz.

17.4 **Start**

Der eigentliche Startvorgang beginnt, nachdem der Sportwart mit der roten Flagge den Startplatz verlassen hat, mit dem Einschalten der roten Ampel.

Die rote Ampel bleibt 2 – 5 Sekunden eingeschaltet und unmittelbar mit Erlöschen des Rotlichtes ist der Start freigegeben.

Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat, wird diese geöffnet. Eventuellen Nachstartern folgt das Medical Car bis zum Erreichen seines Standplatzes.

17.5 **Startverzögerung**

Jeder Fahrer, dessen Motor auf dem Startplatz abstirbt oder andere Probleme hat, muss mit dem Motorrad auf dem Startplatz stehen bleiben und einen Arm heben. Der Rennleiter entscheidet dann über eine Startverzögerung unter Beachtung der nachstehenden Festlegungen. Wird trotz Hinweis eines Fahrers der Start nicht verzögert, so muss der Fahrer auch dann mit erhobenem Arm in absoluter Ruhestellung auf dem Startplatz bleiben, bis der Start erfolgt ist. Der Fahrer darf, u.U. mit Hilfe der Sportwarte nachstarten. Sollte das Motorrad trotz entsprechender Versuche kurzfristig nicht anspringen, wird es von den Sportwarten in die Boxengasse geschoben. Ein Nachstart aus der Boxengasse ist erlaubt.

Sollte es auf dem Startplatz nach Meinung des Rennleiters ein Problem geben, welches die Sicherheit des Starts in Frage stellt, kann der Rennleiter veranlassen, dass eine rote Flagge geschwenkt wird (und das ggf. bereits eingeschaltete Rotlicht nicht erlischt). Zudem wird die Tafel „Start Delayed“ gezeigt und an jeder Startreihe eine gelbe Flagge von den Sportwarten geschwenkt.

Die Fahrer müssen die Motoren abstellen, und ein Mechaniker je Fahrer darf auf den Startplatz, um seinem Fahrer zu helfen. Fahrer, die mit ihrem Fahrzeug in die Boxengasse eingefahren sind, bzw. deren Fahrzeug zur Reparatur an die Box geschoben wurde, dürfen ihren Startplatz nicht

mehr einnehmen und haben sich nach Öffnen der Boxengasse (nach der erneuten Aufwärmrunde) am Ende des Starterfeldes aufzustellen.

Der Startvorgang wird, nach Behebung des Problems, mit dem Zeigen der „1-Minute“-Tafel wieder aufgenommen.

Eine zusätzliche Aufwärmrunde wird gefahren und die Renndistanz um eine Runde gekürzt.

Es ist verboten, den Start vorsätzlich auf irgendeine Art zu verzögern oder zu behindern.

17.6 **Frühstart**

Jeder Fahrer, der einen Frühstart verursacht, wird für das Rennen mit einer Durchfahrtsstrafe „ride through“ bestraft.

Neben den Offiziellen mit den Startreihen-Tafeln können zusätzliche Sportwarte zur Überwachung des Starts als Sachrichter eingesetzt werden; hierbei mindestens 2 Personen zur Beobachtung der Ampel und der Startreihe, bzw. eine Person bei gleichzeitig installierten Startreihenampeln. Diese Sachrichter sind verpflichtet, von ihnen registrierte Frühstarts schriftlich, mit Angabe der Startreihe und der Startnummer der betreffenden Fahrer, an den Rennleiter zu melden.

Ein Frühstart ist dann gegeben, wenn während der Startrotlichtphase eine Vorwärtsbewegung des Motorrads erfolgt bzw. der Fahrer einen falschen Startplatz zu seinem Vorteil eingenommen hat.

Der Race Director oder Rennleiter entscheidet noch vor Ende der vierten Runde, ob eine Strafe verhängt wird.

17.7 **Durchfahrtsstrafe (Ride Through)**

Der Fahrer muss während des Rennens durch die Boxengasse fahren (anhalten nicht gestattet). Es wird maximal 5 Runden lang ein gelbes Schild (100 cm x 80 cm) mit der Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich eine Information auf dem Zeitmonitor angezeigt. Innerhalb dieser maximal fünf Runden hat besteht die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren. Wird die Bestrafung missachtet, erfolgt eine Disqualifikation mit schwarzer Flagge. Falls mehr als ein Fahrer betroffen ist, können die Startnummern nacheinander gem. Startaufstellung angezeigt werden.

Im Falle eines Rennabbruches nach mindestens 3 gewerteten Runden vor Ausführung der Durchfahrtsstrafe wird sie im zweiten Teil des Rennens durchgeführt. Sollte der betroffene Fahrer im zweiten Teil des Rennens erneut einen Frühstart verursachen, erfolgt direkt eine Disqualifikation mit der schwarzen Flagge.

Sollte es der Rennleitung nicht möglich sein, die Durchfahrtsstrafe bis zum Ende des Rennens durchzuführen, werden die betroffenen Fahrer mit einer „automatic time penalty“ belegt, welche sich aus der benötigten Boxendurchfahrtszeit + 20% errechnet.

In Abhängigkeit der Rennstrecke und Boxengasse können statt Durchfahrtsstrafen auch „stop and go“ Strafen verhängt werden. In diesem Fall muss der Veranstalter eine Ausführungsbestimmung veröffentlichen.

17.8 **Boxenstopp**

Alle Arbeiten bei einem Boxenstopp mit Beginn der ersten Rennrunde bis zum Ende/Abbruch des Rennens sind vor den Boxen durchzuführen. Wird ein Fahrzeug während eines Rennens in eine Box oder das Fahrerlager bewegt, darf der betreffende Fahrer das Rennen nicht mehr aufnehmen.

18. **Ende des Rennens**

Der Sieger sowie alle nachfolgenden Fahrer – diese ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl – werden beim Überfahren der Ziellinie mit der schwarz-weiß karierten Flagge abgewinkt. Damit ist das betreffende Rennen bzw. der Lauf beendet.

Die Zeit für den/die jeweiligen Fahrer wird in dem Moment genommen (registriert), wenn der vorderste Teil des Motorrads die Ziellinie überquert.

Sollte der Fahrer beim Überqueren der Ziellinie nicht in Kontakt mit seinem Motorrad sein, zählt als gültiger Zieleinlauf der vorderste Teil des Fahrers oder Motorrads, je nachdem was als Letztes die Ziellinie überquert.

Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Sieger gefahrenen Distanz zurückgelegt haben oder Fahrer, die das Ziel oder die Boxengasse mit Motorrad nicht spätestens fünf Minuten nach ihm passieren, werden nicht gewertet.

Nach dem Abwinken fahren die Teilnehmer in verringertem Tempo bis zur Ausfahrt der Rennstrecke und verlassen sie dort in Richtung Fahrerlager, bzw. Parc Fermé.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport (d.h. vor Ablauf der Protestfrist) einer Kontrolle entziehen, werden disqualifiziert und dem DMSB zur Bestrafung gemeldet.

Die Fahrzeuge sind gemäß den Anweisungen der Technischen Kommissare im Parc Fermé oder im Fahrerlager abzustellen und verbleiben dort bis zum Ablauf der Protestfrist.

Die Freigabe erfolgt nur durch die Technischen Kommissare, auch dann, wenn die Protestfrist bereits abgelaufen sein sollte. Während dieser Zeit dürfen auch hier keine Arbeiten an den Motorrädern durchgeführt werden; es gelten die Bestimmungen des Parc Fermé.

19. Abbruch und Wiederaufnahme eines Rennens

Sollte der Abbruch eines Rennens aufgrund eines besonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder anderer Bedingungen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie auf Anweisung des Race Directors oder Rennleiters die rote Flagge gezeigt.

Die Sportwarte zeigen nachfolgend ebenfalls die rote Flagge, bzw. rote Lichtzeichen rund um die Strecke werden aktiviert.

Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren und in die Boxen zurückkehren, wobei ihre Platzierung im Rennen von ihrer Position nach Abschluss der dem Abbruch vorangegangenen vollen Runde (letzte Zieldurchfahrt auf der Start-/Zielgeraden durch den Führenden) bestimmt wird.

Ein aus Witterungsgründen abgebrochenes Rennen kann unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Abbruchs zurückgelegten Distanz nur einmal erneut gestartet werden.

Sobald alle Fahrer die Boxengasse erreicht haben, wird vom Race Director oder Rennleiter eine voraussichtliche Zeit für den Re-Start des Rennens sowie die zu fahrenden Rennrunden bekannt gegeben. Im Einzelnen gelten für den evtl. erneuten Start eines abgebrochenen Rennens folgende zusätzliche Regelungen:

- 19.1 Weniger als drei Runden werden zur Wertung herangezogen: Der ursprüngliche Start wird für nichtig erklärt. Alle Fahrer, die am ersten Start beteiligt waren, sind für den erneuten Start auf dem ursprünglich eingesetzten Motorrad teilnahmeberechtigt. Motorräder können repariert werden, nachtanken ist erlaubt.

Das wieder aufgenommene Rennen geht über die volle oder eine ähnliche Renndistanz, wobei die ursprüngliche Startaufstellung herangezogen wird. Der Platz des Fahrers, der nicht am erneuten Start teilnehmen kann, bleibt leer. Eventuell vorangegangene Bestrafungen in Bezug auf die Startposition eines Fahrers bleiben bestehen.

- 19.2 Mindestens drei Runden, aber weniger als 2/3 der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen (abgerundet zur nächst niedrigeren vollen Runde, Beispiel: 19 Runden sind ausgeschrieben bzw. festgelegt; davon $2/3 = 12,67$ Runden müssen erreicht sein, abgerundet 12. Rennabbruch in der 12. Runde = 11 volle Runden, d.h. $2/3 = 12$ Runden sind nicht erreicht):

a) Der Race Director oder Rennleiter entscheidet, ob das Rennen erneut gestartet werden kann. Die Wertung für den ersten Teil richtet sich nach der Position, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde des Führenden vor dem Abbruch innehatten.

b) Die Distanz des erneut gestarteten Rennens ist ähnlich der, die zur Erreichung der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Gesamtrundenzahl des Rennens benötigt wird. Die Mindestdistanz beträgt in jedem Fall 5 Runden.

c) Die Startaufstellung für den erneuten Start wird von der Zeitnahme aufgrund der Wertung nach dem 1. Teil bekannt gegeben.

d) Nur die Fahrer sind erneut startberechtigt, die im Ergebnis des ersten Teils gewertet wurden. Motorräder können repariert werden, nachtanken ist erlaubt. Ein Tausch des Motorrades ist auf keinen Fall zulässig!

e) Wird das Rennen in mehreren Teilen durchgeführt, ergibt sich die Endplatzierung der Fahrer nur aus dem letzten Teil.

f) Kann der zweite Teil des Rennens nicht mehr durchgeführt werden, gelten die Platzierungen des ersten Teils als Endplatzierung.

g) Der Re-Start erfolgt nach dem Startprozedere analog Art. 17.2.

Nur die Fahrer sind erneut startberechtigt, die im Ergebnis des ersten Teils gewertet wurden. Fahrer, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Zeitpunkt des Abbruchs aus eigener Kraft in Kontakt mit ihrem Fahrzeug die Boxengasse erreichen, sind nicht mehr startberechtigt.

Ein Fahrzeugwechsel ist nicht zulässig.

h) Eventuell vorangegangene Bestrafungen in Bezug auf die Startposition eines Fahrers sind mit dem Start zum ersten Teil des Rennens abgegolten.

- 19.3 Mehr als 2/3, abgerundet zur nächst niedrigeren vollen Runde der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen: Dieses Rennen wird in jedem Fall als volles Rennen gewertet. Die Wertung erfolgt aufgrund der Positionen, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde des Führenden vor dem Abbruch innehatten. Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben *und die Boxengasse*

durch Nutzung der Rennstrecke nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Zeitpunkt des Abbruchs aus eigener Kraft in Kontakt mit ihrem Fahrzeug erreichen, werden nicht gewertet.

20. Veranstaltungswertung / Ergebnisse

Die Punktvergabe für die in Wertung an einem der Wettbewerbe teilnehmenden Fahrer erfolgt für jeden Wertungslauf in folgender Abstufung:

Platz	Punkte
1	25
2	20
3	16
4	13
5	11
6	10
7	9
8	8
9	7
10	6
11	5
12	4
13	3
14	2
15	1

Bei Kürzung der Distanz bzw. Rundenzahl oder Abbruch eines Rennens, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Punkte, wenn mit der neuen Distanz, bzw. u. U. Gesamtdistanz, nachstehende Prozentwerte erreicht wurden:

- mind. 50 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: volle Punkte
- mind. 25 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: 50 % der Punkte
- weniger als 25 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: keine Punkte

Bei einem Wechsel eines Fahrers von einer Klasse in eine andere ist die bereits von ihm/ihr erreichte Punktzahl nicht übertragbar.

Außerhalb der Wertung zugelassene Fahrer bleiben bei der Erstellung des Wertungsergebnisses unberücksichtigt. Nachfolgende Fahrer rücken auf.

Alle Trainings- und Rennergebnisse sind kurzfristig nach Beendigung jedes Trainingsabschnittes bzw. jedes Laufes durch Aushang bekannt zu geben.

21. Titel-Vergabe

Der Fahrer, der nach Abschluss der Serien-Wettbewerbe die höchste Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erreicht hat, erringt den Titel:

„Sieger Twin Cup 2021“

„Sieger Pro Superstock Cup 2021“

Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus der Anzahl der Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrheit der besseren Platzierungen in den Punkterängen. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht, entscheidet der Vergleich der Wertungspunkte und somit die erste bessere Platzierung in den letzten, vorletzten, drittletzten und folgenden Läufen.

Technische Bestimmungen

1. Bekleidung

Das Befahren der Rennstrecke erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der Mindestbekleidungs-Standards bestehend aus:

- Einteilige IXS Rennkombi (empfohlen RS 800 oder RS1000)
- Das Tragen eines Rückenprotectors (entweder in der Lederkombi integriert oder als Zubehör)
- IXS oder Daytona Rennstiefel mit hohem Schaft
- IXS Lederhandschuhe deren Schaft über dem Bund des Lederkombis steht
- Schutzhelm gem. DMSB-Helmbestimmungen
Twin Cup: Helm X-lite X-803 auch RR oder RS
Pro Superstock Cup: keine Markenbindung

2. Startnummern

Die Anbringung der Startnummern und deren Design, Größe, Position ist in den technischen Bestimmungen des DMSB für Straßensport ausführlich geregelt. Darüber hinaus entscheiden die Technischen Kommissare der Veranstaltung über die Konformität der angebrachten Startnummer. Der Organisator stellt Form und Farbe der Startnummern frei. Die Vergabe der Startnummern erfolgt nach Wunschstartnummer, wenn diese nicht schon durch einen Dauerstarter belegt ist.

Die Startnummernvergabe erfolgt pro Klasse in einem Bereich zwischen 1 und 99.

3. Zugelassene Motorräder

Für alle Klassen gilt die Ein-Motorrad-Regelung über die gesamte Dauer der Veranstaltung. Jeder Teilnehmer darf nur ein Motorrad einsetzen und zur Techn. Abnahme vorführen. Ausnahmen hierzu können von den Techn. Kommissaren erteilt werden (z. B. Rahmenschaden).

Generell gilt, dass jederzeit technische Kontrollen nach Abschluss einer Trainingseinheit durchgeführt werden können (z. B. Geräuschmessung/Gewichtskontrolle).

Bis zum Ablauf der für die entsprechende Trainingsperiode geltenden Protestfrist dürfen Motorräder nur mit Zustimmung des Vorsitzenden der Technischen Kommissare aus dem parc fermé oder Fahrerlager entfernt werden.

Zugelassen werden nur Motorräder, die den Technischen Bestimmungen der FIM bzw. des DMSB entsprechen und unter dem Namen des betr. Fahrers abgenommen wurden. Alle Auslegungen obliegen den Technischen Kommissaren. Sie sind des Weiteren für die Auslegung eventueller Änderungen, die nicht zur Vorteilnahme dienen, aber von der ursprünglichen Homologation abweichen, verantwortlich.

An den zu den Klassen zugelassenen Fahrzeugen dürfen ausschließlich die hier aufgezählten Modifikationen vorgenommen werden. Grundsätzlich gilt, dass keine hier aufgeführten Änderungen weitere, nicht gestattete Änderungen nach sich ziehen dürfen. Das Regelwerk kann jederzeit durch den Organisator in Zusammenarbeit mit dem DMSB abgeändert oder erweitert werden, wenn dies aus Sicht des Organisators notwendig erscheint. Für die Einhaltung des Reglements ist der eingeschriebene Fahrer verantwortlich.

4.1 Twin Cup

4.1.1 Zugelassene Fahrzeuge

Yamaha MT 07 Modelle ab 2018 und alle Folgemodelle
Suzuki SFV 650 und SV 650 Modelle ab 2009 und alle Folgemodelle
Kawasaki Z650 Modelle ab 2017 und alle Folgemodelle

Nach Ersthomologation für ein Motorrad, kann es über einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren bzw. solange eingesetzt werden, bis das homologierte Motorrad nicht mehr mit den Technischen Bestimmungen übereinstimmt.

4.1.2 Verpflichtende Änderungen

Entfernen von:

- Kennzeichenträger
- Beleuchtungseinrichtungen
- Seitenständer
- Originalverkleidung

- Spiegeln
- Beifahrerfußrasten
- Modell Suzuki: Aufnahme Seitenständer

4.1.3 Ergonomie

- Lenker, Griffgummis, Rasten sind Original oder von der Firma LSL zulässig
- Lenkerrohre müssen am Ende mit Lenkerenden verschlossen sein, am rechten Lenkerende muss ein LSL –Bremshebelschutz verbaut sein
- der minimale Lenkwinkel muss 30 Grad betragen, die Freigängigkeit muss gegeben sein - ein Minimum von 30mm muss bei jedem Lenkwinkel zwischen Griff und allen anderen Teilen des Fahrzeugs erhalten bleiben
- Kupplungshebelschützer und Austauschhebel von LSL dürfen verwendet werden-Kurzhubgasgriffe sind erlaubt.

4.1.4 Sicherheit

Öl:

Öleinfüllschraube – Ölablassschraube – Ölfilter sind gegen selbstständiges Verdrehen mittels Draht zu sichern. Der Draht muss unter Spannung stehen und an einem fixen Teil von Motor oder Rahmen verdrillt sein. Splinte dürfen nur an der Öleinfüllschraube verwendet werden und sind zusätzlich durch einen Draht oder Kabelbinder gegen Öffnung zu sichern.

Ketteneinzug:

Der untere Kettenlauf muss durch eine GBRacing Kettenfinne gesichert werden - die Ritzelabdeckung darf entfernt werden. Der obere Kettenlauf darf frei sein, wenn ein Versenschoner an der Fussrastenanlage verbaut ist.

Die Ritzelabdeckung darf entfernt werden.

Allgemein:

Es darf sich nur ein roter Knopf im Bereich der Griffe befinden, dieser ist als „Notaus“ zu versehen.

Für den Fall von „Wet Race“ muss ein rotes Rücklicht am Fahrzeugheck montiert werden, dieses muss unabhängig von der Zündung zu schalten sein.

4.1.5 Räder & Reifen

Felgen und Achsen:

- erlaubt sind die OE Räder und Zubehör Aluminiumfelgen der jeweiligen Fahrzeuge.
- erlaubt sind ausschließlich die OE Achsen der jeweiligen Fahrzeuge
- Kettenspanner dürfen ersetzt werden
- Radhülsen dürfen gegen HEL-Hülsen und andere konusförmige Hülsen, die der Erleichterung des Radwechsels dienen, ersetzt werden
- Bobbins und weitere Ständeraufnahmen dürfen verbaut werden
- Erlaubt sind Achsprotektoren und Sturzpads von LSL

Reifen:

Kawasaki, Suzuki, Yamaha

Reifen trocken: Pirelli Diablo Superbike 120/70 R17 / SC1
Pirelli Diablo Superbike 180/55 R17 / Z0651

Reifen Regen: Pirelli Diablo Superbike 120/70 R17 / SCR1
Pirelli Diablo Superbike 160/60 R17 / SCR1

jeweils versehen mit Mepolette auf Reifenflanke

4.1.6 Motoren

Die Maximalleistung darf zu keinem Zeitpunkt **78 PS an der Kurbelwelle/70PS am Hinterrad** überschreiten. Als Referenz gilt ein vom Organisator bestellter Prüfstand. Alle Fahrzeuge unterliegen jederzeit der Pflicht, einer Messung auf Anweisung der TK oder des Organisators, nachzukommen.

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Motoren vor der Saison nach erfolgter Leistungsmessung zu verplomben.

Motoren dürfen nur nach vorheriger Anmeldung beim Organisator gewechselt werden. Jede nicht spezifisch aufgeführte technische Bearbeitung der Motoren ist verboten, dazu gehört auch das Ändern der Steuerzeiten mit Originalnockenwellen. Kit-Kopfdichtungen sind verboten. Motordeckel sind mit den verfügbaren GBRacing Motorschutzdeckeln gegen Schäden zu sichern, die Motorschutzdeckel sind nach einem Sturz zu ersetzen.

4.1.7 Kraftübertragung

Die Sekundärübersetzung darf im Bereich der originalen Verstellmöglichkeiten frei gewählt werden - Kettenteilung nicht kleiner als 520 Kettenräder Aluminium oder Stahl, Kettenradträger original.

4.1.8 Transponder

Jedes Motorrad ist mit einem Transponderhalter für die gängigen AMB Transponder zu versehen, die Position sollte möglichst so gewählt werden, dass sich der Transponder weit vorne am Fahrzeug befindet. Sollte ein eigener Transponder verbaut sein, muss zu Beginn der Saison dieser Transponder an die Zeitnahme gemeldet werden. Dieser muss auch mit abgestelltem Motor funktionsfähig bleiben

4.1.9 Verkleidungen

Fahrzeuge müssen mit einer beim Organisator bezogenen Rennverkleidung ausgestattet sein. Austretende Flüssigkeiten müssen aufgefangen werden. Der Bug ist mit zwei mindestens 25mm großen Bohrungen zu versehen, die mit einem Gummistopfen zu verschließen sind. Die Gummistopfen dürfen nur im Falle von „Wet Race“ geöffnet werden. Austauschankendeckel ohne Schloss sind zugelassen, wenn ihr Tankverschluss eine ebene Planfläche bildet.

4.1.10 Gewicht

Das Minimalgewicht beträgt - unabhängig vom Fabrikat - fahrfertig mit allen Flüssigkeiten: 160kg. Ballast darf verwendet werden, die Position ist frei wählbar und sollte zur Sicherheit durch Schraubverbindungen befestigt werden.

4.1.11 Kraftstoff

Es darf nur tankstellenüblicher Kraftstoff ohne Zusätze verwendet werden.

4.1.12 Zündung und Gemischaufbereitung

Modifikationen Suzuki:

- Quickshifter Stand Alone
- Luftfilter Racing

Modifikationen Kawasaki:

MOTORTUNING ist nur durch die im Paket gelieferten Teile zulässig. Das Paket umfasst eigens dazu einen Satz Tuningnockenwellen mit Kennzeichnung: GK65-A und GK65-E.

Nur das Motorsteuergerät (ECU) Artikel-Nr. „21175-1176“ mit der Kennzeichnung TWC2018 darf verwendet werden. Dieses wird durch den Organisator ausgegeben und kann jederzeit ausgetauscht/getauscht werden.

Der Organisator darf zu jeder Zeit beliebige Fahrzeuge auf dem Prüfstand messen und technische Untersuchungen durchführen

Modifikation Yamaha:

- Eingriffe in das elektronische Motormanagement sind durch den gelieferten Power Commander gestattet, der Organisator hat jederzeit das Recht die Daten in Zusammenarbeit mit MGM Performance auszulesen und neu zu beschreiben. Zugelassen ist ausschließlich das bereitgestellte „Twin Cup Map“
- Luftfilter Racing
- Bearbeitung des AIRBOXDECKELS und Kürzung der OE - Luftschräuche
- Quickshifter Stand Alone oder i.Z.m. o.g. Power Commander

4.1.13 Zylinderkopf Ventiltrieb und Dichtung

Verbleiben im Originalzustand mit OE-Materialien. Die Verdichtung darf auch nach einer eventuellen Reparatur den OE-Wert nicht überschreiten.

4.1.14 Kupplung

Material und Hersteller der Reib- und Stahlscheiben dürfen frei gewählt werden, Kupplungsfedern dürfen ausgetauscht werden.

4.1.15 Schläuche und Leitungen

Dürfen zum Schutz vor Sturzeinwirkung überzogen oder auch gegen Zubehörschläuche mit Metalleinlage ausgetauscht werden. Die Art der Verlegung hat dem der Serie zu entsprechen.

4.1.16 Kühlung

Die Kühler dürfen auch nach Austausch die OE-Dimensionen an Kühloberfläche und Volumen nicht überschreiten. E-Lüfter müssen verbleiben und verkabelt sein.

4.1.17 Abgasanlagen

Sind grundsätzlich über den Organisator zu beziehen. Die Geräuschlimits von 102dB/A sind einzuhalten, nach dem Rennen werden +3 dB/A Toleranz gewährt. Der DB-Eater ist immer mitzuführen und auf Geheiß des Organisators einzusetzen.

Suzuki:

- Kompletanlage Bodis
- Kompletanlage Scorpion
- Beide ggf. i.V. mit Endschalldämpfer Cobra

Kawasaki:

- Arrow Kompletanlage AR6100AT

Yamaha:

- Akrapovic mit E-Prüfzeichen Euro3/Euro4
- Carbonendkappe und DB-Eater dürfen entfernt werden

4.1.18 Elektronik

Zulässig sind über die bereits genannten hinaus:

- Schaltassistenten wie aufgeführt
- Austausch Elemente für Griffschalter
- Schalter statt Zündschloss
- Laptimer mit GPS – Funktion
- Leichte Batterie
- Modifikation des Originalkabelbaums

4.1.19 Bremse

Die Bremsanlage darf hinsichtlich der Bremspumpe (nur Magura HC1 oder HC3), Bremsleitungen, Bremsscheiben und Bremsbelägen verändert werden.

Bremssättel und deren Dichtungen dürfen nicht verändert werden.

Die Führung der Bremsleitungen muss entsprechend FIM-Reglement erfolgen, dabei ist entweder eine Leitung mit T-Stück oder zwei Leitungen direkt zu den Sätteln zu verlegen.

Die Montage eines Fernverstellers für den Bremshebel ist zulässig. Zusätzlich zum Fußbremshebel darf die Hinterradbremse durch eine zusätzlich angebrachte Daumenbremse betätigt werden.

4.1.20 Fahrwerk

Federbeine dürfen gegen Mupo Austauschfederbeine „AB“ oder „GT“ ausgetauscht werden, die Federrate und die Vorspannhülsen sind dabei freigestellt.

In den Gabeln dürfen die innenliegenden Fahrwerkskomponenten durch beim Organisator oder der Fa. Zupin bezogene Komponenten ausgetauscht werden. Dazu gehört auch die Verschlusskappe, diese darf ohne Herstellerbindung mit einem Versteller für die Vorspannung bestückt werden. Öl und Ölstand in den Gabeln dürfen frei bestimmt werden, Stand- und Tauchrohre sind nicht zu modifizieren. Ein Bearbeiten der Bohrungen ist nicht erlaubt.

Die Umlenkungen der Federbeine dürfen zur Anpassung der Fahrzeughöhe bearbeitet oder ausgetauscht werden.

4.1.21 Technische Spezifikationen für Gaststarter

Gaststarter dürfen aufgrund der besonderen Regelung gemäß 4.1.4 auch mit Fahrzeugen starten, die diesem Reglement nicht vollumfänglich entsprechen. Bindend sind dennoch folgende Punkte:

- Reifen entsprechend Reglement
- Rücklicht
- Startnummern müssen Reglement in Form und Farbe entsprechen
- Keine Felgen aus Verbundfasermaterialien
- Alle Punkte aus verpflichtenden Änderungen, Sicherungen und Sicherheit
- Kühlsystem frei von MEG
- Sicherheit des Fahrzeugs

4.2 Pro Superstock Cup

4.2.1 **Zugelassene Fahrzeuge:**

BMW S1000RR K46 ab 2015 (keine HP4Race)
 BMW S1000RR K66
 BMW S1000RR K67

Honda CBR SC59 ab 2015
 Honda CBR 1000 SC77 (auch SP)
 Honda SC 82 (auch SP)

Kawasaki ZX10R ab 2016 (auch SE, RR)

Yamaha R1 RN32 (auch M)
 Yamaha R1 RN49 (auch M)
 Yamaha R1 RN69 (auch M)

Ausschließlich für Gaststarts zugelassene Fahrzeuge:

Suzuki GSX-R1000 AL7
 Suzuki GSX-R1000R
 weitere Marken und Modelle auf Anfrage

Nach Ersthomologation für ein Motorrad, kann es über einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren bzw. solange eingesetzt werden, bis das homologierte Motorrad nicht mehr mit den Technischen Bestimmungen übereinstimmt.

4.2.2 **Modifikationen**

Lediglich die nachfolgend aufgeführten Modifikationen sind zulässig, beziehungsweise verpflichtend.

4.2.3 **Verpflichtende Änderungen**

Entfernen von:

- Kennzeichenträger
- Beleuchtungseinrichtungen
- Seitenständer
- Originalverkleidung
- Spiegeln
- Beifahrerfußrasten

4.2.4 **Griffe, Lenkerstummel und Rasten**

- Lenkerstummel- rohre und Klemmungen sind Original oder von der Firma LSL zulässig
- Lenkerrohre müssen am Ende mit Lenkerenden verschlossen sein, am rechten Lenkerrohr muss ein LSL – Bremshebelschutz verbaut sein
- der minimale Lenkwinkel muss 30 Grad betragen, die Freigängigkeit muss gegeben sein - ein Minimum von 30mm muss bei jedem Lenkwinkel zwischen Griff und allen anderen Teilen des Fahrzeugs erhalten bleiben

- Kupplungshebelschützer und Austauschhebel von LSL dürfen verwendet werden
- Kurzhubgasgriffe sind erlaubt
- Fussrastenanlagen von LSL ggf. mit Adaptern zu Erweiterung der Einstellmöglichkeiten sind erlaubt, BMW-Typ K66 und K67 dürfen mit Fussrastenanlagen von PPTuning ausgerüstet sein.

4.2.5 Sicherheit

Öl:

Öleinfüllschraube – Ölablassschraube – Ölfilter sind gegen selbstständiges Verdrehen mittels Draht zu sichern. Der Draht muss unter Spannung stehen und an einem fixen Teil von Motor oder Rahmen verdrillt sein. Splinte dürfen nur an der Öleinfüllschraube verwendet werden und sind zusätzlich durch einen Draht oder Kabelbinder gegen Öffnung zu sichern.

Ketteneinzug:

Der untere Kettenlauf muss durch eine GBRacing Kettenfinne gesichert werden - die Ritzelabdeckung darf entfernt werden. Der obere Kettenlauf darf frei sein, wenn ein Versenschoner an der Fussrastenanlage verbaut ist.

Die Ritzelabdeckung darf entfernt werden.

Allgemein:

Es darf sich nur ein roter Knopf im Bereich der Griffe befinden, dieser ist als „Notaus“ zu versehen.

Für den Fall von „Wet Race“ muss ein rotes Rücklicht am Fahrzeugheck montiert werden, dieses muss unabhängig von der Zündung zu schalten sein.

4.2.6 Räder & Reifen

Felgen und Achsen:

erlaubt sind die OE Räder und Zubehör-Aluminiumfelgen der jeweiligen Fahrzeuge (Keine Verbundfaser bei nicht OE)

- erlaubt sind ausschließlich die OE Achsen der jeweiligen Fahrzeuge
- Kettenspanner dürfen ersetzt werden - Radhülsen dürfen gegen HEL-Hülsen und andere konusförmige Hülsen, die der Erleichterung des Radwechsels dienen, ersetzt werden
- Schwingen dürfen mit Schutzhüllen z.B. Carbon überzogen werden
- Bobbins und weitere Ständeraufnahmen dürfen verbaut werden - erlaubt sind Achsprojektoren und Sturz pads
- erlaubt sind über den Organisator zu beziehende „Wechselvorrichtungen Hinterrad“

Reifen:

Trocken:	Pirelli Diablo Superbike	vorn	125/70 R17 / SC1 und SC2
	Pirelli Diablo Superbike	hinten	200/65 R17 / SC0 und SC1

Regen:	Pirelli Diablo Superbike	vorn	120/70 R17 / SCR1
	Pirelli Diablo Superbike	hinten	200/60 R17 / SCR1

jeweils versehen mit Mepolette auf Reifenflanke.

Reifenwärmer dürfen auf allen Reifentypen verwendet werden. Ein Reifendruck von 1,3 bar darf zu keinem Zeitpunkt (reguläre Bedingungen) bei der Einfahrt in die Boxengasse unterschritten werden.

4.2.7 Motoren

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Motoren vor der Saison nach erfolgter Leistungsmessung zu verplomben - Motoren dürfen nur nach vorheriger Anmeldung beim Organisator gewechselt werden. Jede mechanische Bearbeitung der Motoren ist verboten, dazu gehört auch das Ändern der Steuerzeiten mit Originalnockenwellen. Kit-Kopfdichtungen sind verboten.

Motordeckel sind mit den verfügbaren GBRacing Motorschutzdeckeln gegen Schäden zu sichern, die Motorschutzdeckel sind nach einem Sturz zu ersetzen.

4.2.8 Kraftübertragung

Die Sekundärübersetzung darf im Bereich der originalen Verstellmöglichkeiten frei gewählt werden. Kettenteilung nicht kleiner als 520 Kettenräder Aluminium oder Stahl, Kettenradträger original.

4.2.9 Transponder

Jedes Motorrad ist mit einem Transponderhalter für die gängigen AMB Transponder zu versehen, die Position sollte möglichst so gewählt werden, dass sich der Transponder weit vorne am Fahrzeug befindet. Sollte ein eigener Transponder verbaut sein muss zu Beginn der Saison dieser Transponder an die Zeitnahme gemeldet werden. Dieser muss auch mit abgestelltem Motor funktionsfähig bleiben

4.2.10 Verkleidungen

Fahrzeuge müssen mit einer Rennverkleidung ausgestattet sein, deren Bug geschlossen ist. Austretende Flüssigkeiten müssen aufgefangen werden. Der Bug ist mit zwei mindestens 25mm großen Bohrungen zu versehen, die mit einem Gummistopfen zu verschließen sind. Die Gummistopfen dürfen nur im Falle „Wet Race“ geöffnet werden. Nur Verkleidungsscheiben von MRA oder die Originalscheibe sind zulässig. Verkleidungshalter und Heckrahmen dürfen gegen Zubehörteile aus Alu oder Verbundfaser ausgetauscht werden. Rahmenschoner sind gestattet. Tankhauben dürfen verwendet werden. Austauschankendeckel ohne Schloss sind zugelassen, wenn ihr Tankverschluss eine ebene Planfläche bildet.

4.2.11 Gewicht

Das Minimalgewicht beträgt - unabhängig vom Fabrikat - fahrfertig mit allen Flüssigkeiten: 173kg. Ballast darf verwendet werden, die Position ist frei wählbar und sollte zur Sicherheit durch Schraubverbindungen befestigt werden.

4.2.12 Kraftstoff

Es darf nur tankstellenüblicher Kraftstoff ohne Zusätze verwendet werden.

4.2.13 Zündung und Gemischaufbereitung

Zugelassen sind:

- Kitsteuergeräte und entsprechende Kitkabelbäume
- Zünd-/Einspritzmodule (z.B. PowerCommander)
- Flash und Neuprogrammierung der OE-ECU
- Zubehörluftfilter blindlegen/verschließen/ausbauen/wegprogrammieren der Sekundärluftsysteme und Kohlenstofffilter. Variable Ansaugsysteme dürfen durch feststehende Trichter ersetzt werden, die Airbox muss original verbleiben

4.2.14 Zylinderkopf Ventiltrieb und Dichtung

Verbleiben im Originalzustand mit OE-Materialien. Die Verdichtung darf auch nach einer eventuellen Reparatur den OE-Wert nicht überschreiten.

4.2.15 Kupplung

Material und Hersteller der Reib- und Stahlscheiben dürfen frei gewählt werden, Kupplungsfedern dürfen ausgetauscht werden.

4.2.16 Schläuche und Leitungen

Dürfen zum Schutz vor Sturzeinwirkung überzogen oder auch gegen Zubehörschläuche mit Metalleinlage ausgetauscht werden. Die Art der Verlegung hat dem der Serie zu entsprechen.

4.2.17 Kühlsystem

Das Thermostatventil und E-Lüfter dürfen entfernt werden, der Lüfter aber auch gegen einen größeren ersetzt werden. Wasserpumpe verbleibt OE. Kühler dürfen gegen größere Zubehörmodelle ausgetauscht werden. Kühlerschutzgitter dürfen verwendet werden. Als Kühlmittelzusatz ist nur MoCool von Motul im angegebenen Mischungsverhältnis zulässig.

4.2.18 Abgasanlage

Abgasanlagen dürfen frei gewählt werden, es sind aber nur solche Systeme zulässig, die einen DB-Eater einsetzen können. Dieser ist stets mitzuführen und auf Geheiß des Organisations einzusetzen. Die Geräuschlimits der jeweiligen Veranstaltungen sind einzuhalten, der Fahrer ist

verantwortlich. Lambdasonden dürfen entfernt werden. Das Geräuschlinit beträgt 102 dB/A mit einer Toleranz von 3 dB/A nach dem Rennen.

4.2.19 Elektronik/Telemetrie

Zulässig sind:

- Traktionskontrolle
- Schaltassistenten
- Ride by Wire
- Austauschelemente für Griffschalter
- Schalter statt Zündschloss
- Laptimer mit GPS –Funktion
- Pitlimiter
- Leichte Batterie
- Modifikation des Originalkabelbaums
- Modifikation des Originalsteuergeräts (Flash)

BMW Modelle K66/67 die mit KIT ECU ausgestattet sind, dürfen Sensoren zur Positionsbestimmung an Gabel und Federbein/Schwinge montiert haben.

4.2.20 Bremse

Die Bremsanlage darf hinsichtlich der Bremspumpe (nur Magura HC1 oder HC3), Bremsleitungen, Bremsscheiben, Bremsbelägen und Bremskolben verändert werden - Bremssättel und deren Dichtungen dürfen nicht verändert werden.

Die Führung der Bremsleitungen muss entsprechend FIM-Reglement erfolgen, dabei ist entweder eine Leitung mit T-Stück oder zwei Leitungen direkt zu den Sätteln zu verlegen.

Zur Reduzierung der Temperatur des Bremssattels darf ein AirDuct - System vom Organisator bezogen und verwendet werden.

Die Montage eines Fernverstellers für den Bremshebel ist zulässig.

Die Hinterradbremse darf durch Modifikation/Austausch der Bremssattelaufnahme und ggf. des Bremssattels nach unten verlegt werden, um so einen leichteren Radwechsel zu gewährleisten.

Der Ketteneinsteller darf zu diesem Zweck mit einer Bohrung versehen und mit der Bremssattelaufnahme verschraubt werden. Zusätzlich zum Fußbremshebel darf die Hinterradbremse durch eine zusätzlich angebrachte Daumenbremse betätigt werden.

4.2.21 Fahrwerk

Federbeine dürfen bearbeitet werden oder gegen Austauschfederbeine ausgetauscht werden. Alle Komponenten sind frei wählbar ohne Markenbindung - Gabeln dürfen nicht ausgetauscht werden, jedoch dürfen die innenliegenden Fahrwerkskomponenten ausgetauscht oder nachträglich verändert und nachgearbeitet werden. Dazu gehört auch die Verschlusskappe. Der Gabelfuss muss im Originalzustand verbleiben.

4.2.22 Technische Spezifikationen für Gaststarter

Gaststarter dürfen aufgrund der besonderen Regelung gemäß 4.2.5 auch mit Fahrzeugen starten, die diesem Reglement nicht vollumfänglich entsprechen. Bindend sind folgende Punkte:

- Reifen entsprechend Reglement
- Rücklicht
- Startnummern müssen Reglement in Form und Farbe entsprechen
- Keine Felgen aus Verbundfasermaterialien
- Alle Punkte aus Verpflichtenden Änderungen, Sicherungen und Sicherheit
- Kühlsystem frei von MEG
- Sicherheit des Fahrzeugs

DMSB genehmigt am 25.06.2021


 Florian Eberhardt
 Sachbearbeiter Motorradsport

